

## **Fall zum Thema Stellvertretung:**

Der Einkäufer E im Warenhaus W wurde relativ kurz nach seiner Einstellung wieder entlassen, da er von Lieferanten Geschenke angenommen hatte. Aus Rache bestellt E auf mitgenommenen Bestellformularen unnütze Gegenstände bei den Lieferanten A und B. Diese verlangen von W Abnahme und Bezahlung der Ware. W weigert sich. Während A vom Ausscheiden des E nichts gewußt hatte, war dies dem B gerüchteweise zu Ohren gekommen.

Wie ist zu entscheiden?